

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis: pro Quartal M. 1 (ohne Versandgebühr),
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Geschäftsführer: Joh. Staudinger, verantwortlich, Redakteur: H. Baeploiv,
beide in Hamburg.
Medallion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereichs-Ausgaben
für die dreigeschossige Petrikirche oder
deren Raum 804.

Inhalt: Christliche Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages. — Maurerbewegung: Streiks, Ausschreitungen, Machtkämpfe, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Gerichte. Christlicher Terrorismus und Siedlungsdruck. — Von Bau: Umfälle, Arbeiterschau, Submissionszettel. — Polizei und Gericht. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

bemüht, jede Mehrbelastung abzuwälzen, um ihre Profitrate sicher zu stellen, um zwar entweder auf die Arbeiter allein oder auf die Kundschaft resp. auf beide zusammen. Die Abwälzung auf die Kundschaft hat auch bis zu einer gewissen Grenze resp. in bestimmten Fällen ihre volle Berechtigung. So z. B. im Baumwesen. Es kann erheblich zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und der Lage der Arbeiter im besonderen beitragen, wenn das Boden- und Kapitalunternehmen wenigstens einen Teil seines Sparmaßnahmen lassen muss, um der besseren Bezahlung ehrlicher Arbeit willen.

Ein weiterer Grund gegen die Tarifgemeinschaften ist, nach Dr. Kuh's Behauptung, dass ihnen „ein starker politischer Zug anhaftet“. Die obige Sozialdemokratie will, wie die gewerkschaftliche Organisation überhaupt, so auch deren Amt, die Tarifgemeinschaft, ihrer „berechnenden Politik“ dießbar machen. Wörtlich sagt der Herr: „Die Tarifgemeinschaften werden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses gebraucht und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden.“ Es sei in Köln vorgekommen, dass ein sozialdemokratischer Maurerverband sich geweigert hat, mit einem christlichen Verband gemeinsam einen Tarifvertrag abzuschließen. Dieses Vorgehen beweise, „wozu man im sozialdemokratischen Lager die Tarifverträge gebrauchen will“.

Die Tarifvertrags-Politik ziele darauf ab, den Arbeitgeberverbänden die „unbedingte Herrschaft im ganzen Gewerbe“ zu sichern. Der Geschäftsführer eines großen Unternehmerverbandes hat sich als entschiedener Gegner jeder Tarifgemeinschaft bekannt und hinzugefügt: „Ich habe die feste Überzeugung, dass jede Nachgiebigkeit in diesem Punkte nicht mehr und nicht weniger bedeuten würde als einen glänzenden Erfolg der Sozialdemokratie.“

So muss denn auch in dieser rein wirtschaftlichen Frage die Sozialdemokratie herhalten als Bauwau, um den Widerstand des Unternehmers vom Standpunkte ihrer Herrschafts- und Ausbeutungsinteressen gegen den kollektiven Arbeitsvertrag bereit zu „rechtfertigen“. Dr. Kuh nimmt folgendem Urteil eines englischen Mandatärermates, des T. S. Tree, bei: „Der kollektive Vertrag zur Bestimmung der Löhne verhindert die leichte Herstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeit, und er verhindert die Ermittlung und Festlegung des wahren und gerechten Lohnes. Er hindert die Arbeiter an der fleißigen Arbeit und vermindert so das Produkt, aus dem sich Unternehmergevölkne wie Arbeitslohn herleiten. Er verringert dieses Produkt noch weiter durch den Verlust an Zeit, durch Abschüttung und Aussperrungen, die der kollektive Vertrag angeblich verhindern soll, in Wirklichkeit aber immer wieder hervorruft; er führt zur Tyrannie und Gewalt, zu Verstümmung und Bitterkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern und all dies ohne jedweden dauernden Vorteil; denn das wirtschaftliche Gesetz, das den Preis für die Arbeit wie für jedes andere Produkt aus Angebot und Nachfrage bestimmt, bringt sich auf die Dauer doch immer wieder zur Geltung.“

Dr. Kuh sagt weiter: „Schwer ins Gewicht fällt ferner die Verhinderung der Dispositionsfreiheit des Unternehmers. Nicht jeder Arbeitgeber wird imstande sein, seiner Kundschaft die durch den Tarifvertrag entstehenden Mehrkosten aufzubürden. Er wird also entweder neue Abfallgebiete suchen oder seinen ganzen Betrieb auf eine neue Basis stellen müssen.“

Das würde als eine gute Wirkung des Vertrages zu erachten sein; es würde einem wirtschaftlichen Fortschritt gleichkommen. Von Belang ist, dass Dr. Kuh für die durch den Tarif entstehenden Mehrkosten die Kundschaft in Anspruch nimmt. Tatsächlich sind ja die Unternehmer ganz selbstverständlich stets

organisationen mit kollektiven Arbeitsverträgen die Herausbildung des Lohnes, wie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen überhaupt zu verhindern vermögen. Und das kann, lehrt die Erfahrung,

Aber müssen schon die Unternehmer „gute Miene zum bösen Spiel machen“, sich vor der „übermächtigen“ Arbeitgeberorganisation beugen und auf kollektive Arbeitsverträge eingehen, so will Dr. Kuh ihnen wenigstens ein Mittel gewähren wissen, zu verhindern, dass die Gefahren sie nicht allzu große werden“ — den Arbeitsnachweis! Diese Einrichtung soll in der Hand der Unternehmer sein; mit dem Arbeitsnachweis sollen sie „regulierend eingreifen“, denn so sagt Dr. Kuh: „Mit dem Abschluss mancher Tarifverträge, z. B. im Buchdruckergewerbe, ist die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen Hand in Hand gegangen. Es ist klar, dass in solchen Fällen alle Trümpe in der Hand der Arbeitgeber bleibt. Diese wird während der Zeit des Tarifvertrages einen ansehnlichen Streitfonds aufzammlen, wird nach Ablauf des Vertrages den Prinzipialen ihre Forderungen vorgelegen, und wer diese nicht sofort willigt, über den wird die Spur verhangt, und dank der Einrichtung des paritätischen Nachweises wird sich in seinem Betriebe bald keine Maus mehr rühren. Wo dagegen der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber verblieben ist, kann der Unternehmer wenigstens darauf rechnen, dass ihm im Falle einer ausbrechenden Streitigkeit leichter möglich wird.“

Die ganze Wahrheit ist, dass die Unternehmer, welche auf den Arbeitsnachweis in ihren Händen bestehen, hoffen, damit das Zustandekommen kollektiver Arbeitsverträge zu verhindern durch Anwerbung indifferenter unorganisierten Arbeiters in geringerer Zahl.

Schließlich versichert Dr. Kuh nochmals ausdrücklich, dass beim Abschluss von Tarifverträgen der Unternehmer „immer eben nur der Not gehorchen handelt“. Doch spendet er folgenden Trost: „Sobald Gesetzgebung und Rechtsprechung es dem Arbeitgeber ermöglichen, die ihm unentbehrliche Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten, wird er sich dieser *ira necessitas*“ entziehen müssen und sich hüten, an die Stelle des einzigen richtigen individuellen Arbeitsvertrages den Kollektivvertrag zu setzen. Das gleiche Ziel kann erreicht werden, wenn es der Arbeitgeberchaft gelingt, durch festen inneren Zusammenschluss ihre Unabhängigkeit zu wahren.“

Ohne Zweifel hat sich Dr. Kuh alles in allem ganz im Sinne des weitauß größten Teils der Unternehmerschaft geäußert. Und dass er das getan, ist sehr möglich für die Arbeiter. Ihnen werden seine Ausführungen eine ernste Mahnung sein, vor allem auf die Ausbreitung und Kräftigung ihrer Organisation bedacht zu sein. Damit allein sind sie imstande, den kollektiven Arbeitsvertrag zu sichern und auszugehen. Und die Kraft der Organisation muss sich in erster Linie mit richten gegen den Unternehmergevölkne, der dazu dienen soll, gegen den Kollektivvertrag zu wirken und den „individuellen Arbeitsvertrag“, d. h. die Unterwerfung des arbeitenden Individuums unter die absolute Willkür eines Arbeitsherrentums wieder zur allgemeinen Geltung zu bringen. Und weiter mögen die Arbeiter bedenken, dass die reaktionären Gewalten um so weniger fähig sind, die Arbeitersorganisation zu unterdrücken, je mächtiger diese ist. Sie müssen sich mehr und mehr mit der Überzeugung durchdringen,

*) unbarmherzige Notwendigkeit.

Düsseldorf. Am 11. Dezember fand hier die regelmäßige Mitgliederveranstaltung statt, die gut besucht war. Im ersten Punkt wurde die Vorstandswahl erledigt. Zum zweiten Punkt „Agritation“ wurde beschlossen, im Monat Februar eine umfassende Gausagitation in der Stadt sowie den umliegenden Ortschaften vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt. Beabsicht Gründung einer Zentralstelle der „Kantonsfasse-Grundstein zur Einigkeit“ wurde der Vorstand beauftragt. Zuletzt glockten zu lassen. In „Verschiedenes“ gab der Vorsitzende bekannt, daß das Gewerkschaftsrat bestrebt ist, die Gründung einer Filiale des Bauarbeiterverbandes vorzunehmen. Bei diesem Abend soll Sonntag, den 22. Januar 1905, eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung abhalten werden, wo der Leiter der Hälftischen Organisation, Kollege Frey, als Referent erscheint. Die Anosten hierzu heißt das Martell. Eine längere Debatte entspann sich über die Wiederaufnahme des durch den Hauptvorstand ausgeschlossenen Kollegen Seifert. Es wird hervorgehoben, daß der Hauptvorstand der örtlichen Verwaltung hierzu seine Mitteilung gemacht habe. Eine dahingehende Resolution soll an den Hauptvorstand gesandt werden. Das Gesuch des Kollegen Seifert, ihn in die hiesige Zentralstelle wieder einzunehmen, wurde einstimmig abgelehnt. Mit dem Appell an die Verhandlungen, die nächsten Versammlungen gleichfalls gut zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eisen. (**Hilfsleger.**) Die Frage, wie man die Gründung von „christlichen“ Sonderorganisationen verhindern, ist gelöst. Das Patent auf diese neue Erfindung wird sich wahrscheinlich die „Feste Vereinigung“ der Plauener Dörfer und in den nächsten Städten erfüllen lassen. Als Beweis für diese neue Erfindung steht folgender Verhandlungsbericht aus der Nr. 48 der „Eingang“ vom 28. November d. J.

Außerordentliche Versammlung der Hilfsleger-Dormitiums und Umgegend am 20. November beim Wirt Bilder, Münsterstraße. Tagordnung: „Eingangsverhandlungen mit den uns obdrücklich geworbenen Kollegen.“ Diejenigen beantragen, den Paragrafen in unser Statut aufzunehmen, daß in Mitgliederversammlungen Ausführungen über Politik und Religion nicht zu dulden sind und persönliche Anrempelungen müssen in Zukunft unterbleiben. Ferner soll auf das Abonnement der „Einigkeit“ kein Druck ausgeübt werden. Vorschlag des wurde von der Vorsitzenden angenommen.

Es handelt sich um drei bläßdägige Christen, die es fertig gebracht haben, die ganzen „Grundätze“ der „politischen“ und „sozialdemokratischen“ „Freien Vereinigung“ über den Haufen zu werfen. Kollegen Eine Organisation, die sich einbildet, auf dem Boden der sozialdemokratischen Bewegung zu stehen, ja sogar die radikale Richtung vertreten will, die in ihrem Publicationsorgan nicht genug über die Centralverbände herziehen kann, weil sie nicht sozialdemokratisch genug seien und ihre Verhandlungen nicht genug mit Politik dekorieren, eine Organisation, die drei berappeln. Konzessionen schwerwiegendster Bedeutung macht, eine Organisation, die hier im Eisen mit drei Tagen schreibt drei! Mitgliedern domiziliert nicht leben und sterben kann, um aber dennoch die größten Unannehmlichkeiten macht, dadurch, daß sie den Namen „Organisation“ führt, eine Organisation, die in Dachum die größte Korruption unter ihren Mitgliedern fördert und überhaupt auch darauf bedacht ist, für ihre Mitglieder bessere Lohns und Arbeitsbedingungen herauszuschlagen. Kollegen! eine solche Organisation dürfen und können wir in unserem eigenen Interesse nicht annehmen. Nehmt in Zukunft keine Rücksicht mehr auf das Vorhandensein derartiger Organisationen!, sondern strebt rücksichtlos danach, überall, wo es angängig ist, Sektionen der Hilfsleger im Anschluß an den Centralverband der Maurer Deutschlands zu gründen. Ich bin überzeugt, dann liegt das Wohl der Kollegen in guten Händen. Otto Heise.

Düsseldorf. Dienstag, den 6. Dezember, lagte in der „Mörsburg“ eine Mitgliederversammlung. Kollege Silberschmidt-Berlin hielt einen zweistündigen lehrreichen Vortrag über „Unsere Aufgaben“. Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt; lobhafter Beifall wurde dem Referenten zu teilen. Über die Bauteilekontrolle berichtete Kollege Dege. Den Bericht vom Gewerkschaftsrat erstattete Kollege Schrey und gibt in längeren Ausführungen bekannt, daß 12 Sitzungen und drei Vortragsreden stattgefunden haben. Die Frage des Gewerkschaftshauses hat mehrere Sitzungen in Anspruch genommen. Der Vorsitzende erfuhr, daß Weihnachtsverbrüderungen, das am 1. Weihnachtsfeiertag im „Welleue“ stattfindet, recht zahlreich zu besuchen. Mit einem Appell an die Kollegen, die kommenden Versammlungen auch so gut zu besuchen wie die heutige, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Kaiserslautern. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und der Lohnkommission, an der auch der Vorsitzende, Kollege Horler, teilnahm, wurde beschlossen, Anträge auf Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an das Unternehmertum zu stellen. Besoldert wird: 1. die 10stündige Arbeitszeit; 2. Abkürzung der Überstunden mit Ausnahme dringender Fälle; 3. ein Stundenlohn von 42 Pf.; 4. für dringende Überstunden einer Bürgschaft von 10 Pf. pro Stunde, für Nacharbeit 50 Pf. st. für Sonntagsarbeit 100 Pf. Bürgschaft; 5. wöchentliche Lohnabzahlung und Ausszahlung des Lohnes auf über Bauteile vor Feierabend; 6. Abschaffung der Abfindungsfrist; 7. Aushändigung des Lohnes und der Paniere am Tage des Austritts oder der Entlassung aus der Arbeit; 8. Maßregelung wegen Augenhörigkeit zu einer Organisation findet nicht statt; 9. diese Anträge oder ähnliche Vertragsmäßige festzulegen; 10. bisher mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Da nun am Dreieck auch ein christlicher Bauhülfearbeiterverband besteht, so wurde der Vorstand derselben auf Antrag des Hauptvorstandes für Sonntag, den 11. bis Nachmittags 2 Uhr, zu einer Sitzung eingeladen. Derselbe traf mit zwei Vertretern gestellt, denen unsere Anträge an die Unternehmertum überbreitet wurden und von ihnen angenommen wurden. Sie erbaten sich nur, daß sie in der Lohnkommission ebenfalls vertreten seien. Kollege Horler sagte ihnen, daß ihnen bei 25 Mitgliedern ein Vertreter ausreiche; man einzige, sich jedoch darin, ihnen drei Vertreter zuzulassen zu lassen. Am 3. Uhr fand eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, wozu Kollege Horler das Referat übernommen hatte. Kollege Horler verstand es in seinem zweistündigen Vortrage, den Mitgliedern klar vor Augen zu führen, daß es not tut, sich zu organisieren. So führte er auch unter anderem an, daß in keiner anderen Stadt Deutschlands vor der

Große und Bedeutung Kaiserslauterns (50.000 Einwohner) noch die elfstündige Arbeitszeit vorherrschend sei. Weiter wies er darauf hin, daß noch eine ziemliche Zahl von Kollegen dem Verbande fernstehe. Aus diesem Grunde sollte in nächster Zeit eine Haus- und Landdagtag vorgenommen werden, wozu jeder Kollege helfen müsse, damit bis zum Frühjahr die doppelte Zahl von Mitgliedern zu verzeichnen sei. Kollege Horler erzielte am Schlusse seiner Vortrages reichen Beifall. In der Diskussion erklärte der Vertreter der Christlichen sich mit den Ausführungen des Kollegen Horler vollständig einverstanden und gab die Versicherung ab, darauf hinzuwirken, daß die Beschluß, welche vom Centralverband gefaßt sind, auch von seinen Kollegen geübt werden.

Büttstädt. Am 11. Dezember stand hier (man kann wohl sagen in der schwärzesten Ecke der Provinz Brandenburg) zum ersten Male eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt, die gut besucht war. Genosse Hermann Knüppel (Blümner) aus Berlin hielt einen lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation. Hierauf nahm Kollege Schmidt aus Wittenberg das Wort und führte den Anhörenden vor Augen, wie er schon jahrelang verschuft habe, die Bullinger Kollegen für die Organisation zu gewinnen, aber immer sei dies an der Interessesselbst der Kollegen gescheitert. Es gereicht ihm zur Freude, daß nun endlich mal die Kollegen einschließlich gelernt haben, daß sie nur durch die Organisation allein in der Lage seien, sich eine bessere Lebensstellung zu schaffen. Wel den niedrigen Löhnen sei es zu bewundern, wie nur ein Maurer im Stande sei, seinem Nachbarn gleich zu werden. Die Versammlung hatte den Erfolg, daß 16 Maurer und 16 Blümner bereit erklärt, ihren Verbänden beizutreten. Nach einem fröhlichen Schlusswort des Genossen Knüppel wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung geschlossen. Mögen hieraus nun die Brüder weiter kommen, wenn man dann die gemeinsame Lüge des Kreiselschreibers in der „Baugewerkschaft“ entdeckt. Ferner heißt es, wir hätten in der Versammlung am 12. Oktober beschlossen, nicht mit „christlichen“ zusammen zu arbeiten. Daß es in eine ehemalige gemeinsame Ewigkeitsleitung wie die über das Geschichtsbüro.

Mitbegründer einer Buchhandlungsvorlage ist man dann, wenn man diese Lügen den Schwarzmarkern als Tatsachenmaterial in die Hand spielt.

Fr. Grünhagen.

In der Nr. 47 der „Baugewerkschaft“ heißt es unter Danzig: unsere Kollegen sollen in der „christlichen“ Versammlung einen beratlichen Maßnahmen erarbeitet haben, daß ein Antrag auf Büraumwahl sowie auf Neberehrt einstellig nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Diejenigen Kollegen, die durch Zwischenrufe gegen diese Schlußausführung protestierten, wurden von dem im Saal wie ein Geschimpfpolizist auf und ab gehenden „christlichen“ Karikaturist der Polizei als „Maurer“ denunziert und dann von dem überwachenden Beamten aufgefordert, das Dokument zu verlassen. Auf diese Weise sollte nämlich, da wie die Mehrheit hatten, eine Minorität für uns geschaffen werden. Als ein Kollege aufforderter, unserem Versammlung beigezutreten, machte Karikaturist Niene, denselben mit Bauten zu bearbeiten, was allerdings sehr leicht für ihn hätte ausfallen können. Was nun den Vortrag von Hesse über die Errungenheiten des „christlichen“ Verbandes aufweist, so möchten wir die direkte „Baugewerkschaft“ bitten, uns in Zukunft einen Referenten zu senden, der seiner Aufgabe gewachsen ist und der uns nicht solche läppischen Dummheiten erzählt.

Bezuglich des „Terrorismus“ an der Zundersfabrik in Neufahrwasser wurde die Sache von einem dort arbeitenden Kollegen dieser Verhandlung folgendermaßen dargestellt: Es arbeiten dort ungefähr 60 Kollegen. An einem Mittwoch fanden drei Maurer die anfangen wollten. Es haben dann unsere Kollegen den anderen Morgen gefragt: Morgen Verbandsblätter mitbringen! Dies kann doch nur als Brud von den Kollegen bezeichnet werden. Wie die drei Kollegen das gehört haben, hat einer Buch gezeigt und alle drei haben wieder aufgesagt. Ob hierbei eine beleidigende Neuerzung gefallen ist, vermöchte es nicht zu sagen. Diesem Sachverhalt ist in der Versammlung von seinem „christlichen“ überprochen worden. Wenn es dann weiter heißt, dem einen sei das Geschäft geschlossen worden, so ist da die gemeinsame Lüge des Kreiselschreibers in der „Baugewerkschaft“ entdeckt. Ferner heißt es, wir hätten in der Versammlung am 12. Oktober beschlossen, nicht mit „christlichen“ zusammen zu arbeiten. Daß es in eine ehemalige gemeinsame Ewigkeitsleitung wie die über das Geschichtsbüro.

Mitbegründer einer Buchhandlungsvorlage ist man dann, wenn man dann die Lügen den Schwarzmarkern als Tatsachenmaterial in die Hand spielt.

* * *

Christlicher Terrorismus und Streitdruck.

Man braucht nicht auf jede Klummelei der „Baugewerkschaft“ zu antworten, denn den weilen Lesern des „Grundstein“ wird es ja schon bekannt sein, daß unsere „christlichen Brüder“, die die „Baugewerkschaft“ das Material liefern, nicht eine einzige Zeile schreiben können, ohne mit der Wahrheit in Widerspruch zu geraten. Um aber jeder Legendenbildung vorzugehen, behalten wir es doch für ratslich, nochmals die hier in Danzig von den „christlichen“ gelebte „Moral“ etwas näher zu beleuchten. Diese Schänder des „Grundstein“ schreiben in Nr. 85 des „Baugewerkschaft“, sie hätten an dem Kirchenbau keinen Terrorismus verübt! Und dabei ist diesen Deichlern von den beiden betroffenen Kollegen in einer Versammlung direkt ins Gesicht gesagt worden — was nicht bestritten wurde —, daß man sie mit Niedersorten, wie „Stempeln man euren roten Magen um, dann könnt ihr auf hier arbeiten“, zum Verlassen der Bauten gezwungen hat. Was das Schelen des Budes (siehe Nr. 85 des „Grundstein“) in demselben Verhältnis antrifft; so haben wir noch nichts von einem geradlinigen Nachspiel gemacht; es kommt aber jetzt wohl bald? — Die Überschundarbeit wird ja zugegeben, aber mit dem „Stellappell“, daß „sozialdemokratische Berliner“ Steinmeyer should arbeiten. Wenn dann gesagt wird, daß unsere Kollegen noch auf mehreren Bauten 11 Stunden arbeiten, so wären mir, um die Missstände abstellen zu können, Namen sehr erwünscht gewesen.

Die Streitbrechergeschichte an dem Köllnerischen Neubau wird in der „Baugewerkschaft“ natürlich aus-umwählt dargestellt. Es scheint aber, als wenn diese verlogene Spivakat das Gewissen im voraus gebrüht hat, wie einen Betrüger, der nach vollbrachter Tat zur Polizei rennt, um mit freimüdigem Gesicht gerichtetes Bilden eine milde Strafe für seine Schurkenstreit zu ersuchen. In der „Baugewerkschaft“ wird geschrieben: Am 6. September haben die Kollegen auf dem Köllnerischen Neubau zweierlei gesagt: Morgen die Verbandsbücher mitbringen! Nach Durchsicht derselben erklärten die „Genossen“.

„Mit Christlichen sind wir nicht in der Bude, die können in die Kirche gehen. Sofar befamen gleich drei Freuden.“ Uns umstürzliche Wahrheit ist dagegen: Am 3. September wurde der Lohn von 50 Pf. durchgetragen. Am 5. September wurde vor den beiden Baudeputzern gelegt: „Um sieben die Verbandsbücher mitbringen!“ Am Abend vorher, also am 5. September, wurden beide Deputierte aber schon entlassen, sie haben also die Bücher gar nicht gesehen. Sie körnten also auch die Durchsicht der Bücher nicht durchnehmen, noch die von den Gewerksmannen der „Baugewerkschaft“ erlegene Erklärung abgeben. Am 6. September war ich Morgen 6 Uhr vor der Bautelle, um die Sache gütlich zu regeln, der Polizei erklärte jedoch, die Entlassenen nicht wieder einfassen zu können, da der Arbeitgeber die Entlassung angeordnet hätte. Die anderen Kollegen arbeiteten bis zur Frühstückspause und fragten auf meine Veranlassung die beiden an Bau beschäftigten „christlichen“ und deren „Bildern“, ob sie die Arbeit auch einfassen würden. Dies bejahten sie. Nach Beendigung der Frühstückspause forderten die Kollegen nochmals die Wiedereinführung der Gemahregelungen und als dies wiederum verweigert wurde, legten alle — und die beiden „christlichen“ und der „Wilde“ — die Arbeit wieder mittags flüssig dann von dienen zweit wieder an und der andere am folgenden Morgen.

Am 7. September stellte der „Christ“ Engels zwei Maurer auf seiner Arbeitsstelle ein, als sie aber mit ihrem Geschäftskram, lädierte er sie nach dem Geplärr der Bau. Am 9. September wurde ein Kollege von unserem Verbande, von einem aus dem „christlichen Josephshaus“ kommenden Menschen angeholt und auch nach dem gehörten Bau geschickt. Montag, den 12. September, flüssig dann mit 24 Mann an, und obenrein bejahten sie die Freiheit zu erklären: Das ist mein Streitdruck! Die Wahrheit unserer Behauptung wird auch dadurch bewiesen, daß die Bedingungen, unter denen die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte, lautete: Wiedereinführung der beiden Entlassenen! Das werden selbst die Unternehmer und sein Polizei bezeugen müssen.

Aus Köln wird uns berichtet: Kurzlich hat der Vertrauensmann der Maurer und Erdarbeiter in der „Ahrweiler Zeitung“ sehr überzeugend dargelegt, in welcher unerhörten Weise die „christlichen“ auf der Baustelle Fischers am Neumarkt Terroristus gegen die Mitglieder anderer Verbände üben. Das hat den neu ernannten Bezirksleiter der „christlichen“, Hans Lange aus Eisen, der an Stelle des nach Berlin versetzten Göbbhardt getreten ist, nicht ruhen lassen. In längeren Artikeln sucht er als gelehrter Schüler der Gladbachser Jesuiten im „Dolaf-Engel“ mit allerhand Kritiken sich an der für ihn und seine Getreuen blamablen Taktik des Terroristus vorzuhaben, obwohl Genosse Frohlich dem Herrn mit ganz bestimmten Angaben gedient hat. Wie stehen ihm weitere Beweise?

Ein Mitglied des Maurerverbandes wurde von den „christlichen“ bearbeitet, in den Rentzumsverband überzutreten. Er weigerte sich. Eines Tages nimmt der Baudeputzerei, ein Italiener, Bücherkontrolle vor und nimmt bei dieser Gelegenheit unseres Mitgliedes das Buch ab. Den Kollegen meldet dies bei uns, worauf sich unser Vertrauensmann Thieleter zur Baustelle begab und den Italiener aufzufordern, das Buch herauszugeben. Der Italiener sagt darauf, daß er das Buch nicht der Kollegen soll, bei uns einzutragen. Als Thieleter darauf drohte, den Schuhmannsposten von den Straße zu holen, sagte der Italiener: er habe das Buch nicht, es liege in ihrem Bureau. Thieleter begab sich dorthin und erhielt auch nach langer Auseinandersetzung mit dem früheren Bezirksleiter Göbbhardt das Buch zurück. Was das Terrorismus? Ein anderes Mitglied unseres Verbandes hat häufig an einem Freitag aufgehört, weil er der ewigen Organisationsreden des Italiener, der Bruder Michael und anderer „christlicher Helden“, die immerfort verlangten, ein solle übertragen, an diesem Freitag waren nur „christliche“ arbeiten müde war.

Herr Lange, der diese Tatsachen nicht widerlegen kann, sucht sich herauszutun, indem er andere, gar nicht zu dieser Materie gehörige Dinge heranzieht und dabei das Plauso vom Himmel heruntersetzt. Unter anderem läßt er auf, einen angestellten Genosse soll einen Vertrauensmann des Rentzumsverbandes in dessen Wohnung aufgesucht und ihm 20 Arbeitshonorar gegeben haben, wenn er seinen Posten niederlegen, von dem er „doch nur Mühe und Arbeit“ habe. Als das zurückgeworfen wurde, soll ein anonyme Brief eingelaufen sein, unterzeichnet: „Ein Ihnen wohlgesinnter Arbeitgeber“, worin die Aufforderung zur Postenübergabe gemacht wird. Wer das ist? Der Italiener, der Bruder Michael und anderer „christlicher Helden“, die immerfort verlangten, ein solle übertragen, an diesem Freitag waren nur „christliche“ arbeiten müde war.

Herr Lange, der diese Tatsachen nicht widerlegen kann, sucht sich herauszutun, indem er andere, gar nicht zu dieser Materie gehörige Dinge heranzieht und dabei das Plauso vom Himmel heruntersetzt. Unter anderem läßt er auf, einen angestellten Genosse soll einen Vertrauensmann des Rentzumsverbandes in dessen Wohnung aufgesucht und ihm 20 Arbeitshonorar gegeben haben, wenn er seinen Posten niederlegen, von dem er „doch nur Mühe und Arbeit“ habe. Als das zurückgeworfen wurde, soll ein anonyme Brief eingelaufen sein, unterzeichnet: „Ein Ihnen wohlgesinnter Arbeitgeber“, worin die Aufforderung zur Postenübergabe gemacht wird. Wer das ist? Der Italiener, der Bruder Michael und anderer „christlicher Helden“, die immerfort verlangten, ein solle übertragen, an diesem Freitag waren nur „christliche“ arbeiten müde war.

In einer der letzten Nummern des „Dolaf-Engel“ wird nun wieder mit neuen Beweisgrundlagen die „christlichen“ der „christlichen“ auf den Markt gestellt. Auf die Bestellung des Vertrauensmannes Frohlich vom Baustellensarbeiterverbande, daß die Rentzumsverbandes in wochenlang duldeten, daß bei Fischer unter Tarif geplärr wurde, erklärten die Herren: „Der Vertrauensmann des christlichen Verbandes wurde vorstellig und erkundigte sich beim Polizei, Geschäftsführer und Baumeister selbst nach der Ursache.“ Gleich bei den Arbeitern zu erkundigen, hat er jedenfalls vergessen! Es soll sich dann herausgestellt haben, daß ein Maurer noch Lehrling, ein anderer Junggeselle und zwei Baustellensarbeiter ältere Leute waren“. Jedoch wurde dem Lehrling der Lohn um 8 Pf. dem Junggesellen der Lohn um 2 Pf. pro Stunde erhöht. Den älteren Leuten will der Unternehmer nicht mehr

brauchen; diese sollen sich einverstanden erklärten haben. Von Tatsachen kann also nicht die Rede sein. Das ist sehr schändlich. Ein Maurer soll noch Lehrling genannt sein. Sie waren immer der Meinung, daß ein Lehrling kein Maurer sein kann und ein Maurer kein Lehrling. Ein Lehrling hat einen Lehrvertrag; darin ist das Lohnberhältnis geregelt. Hier scheint das nicht der Fall. Sollte hätte der Unternehmer dem „Maurer-Lehrling“ nach 8 ½ pro Stunde zugelegt. Im Arbeitsvertrag ist auch der Lohn der Jungen geregelt. Sie erhalten einen um 6 ½ geringeren Lohn als der für Maurer festgesetzte Einheitslohn. Sollte der Unternehmer nun und dieser Bestimmung gehorchen, dann brauchte er seine 2 ½ auszuzahlen. Bezug auf der Hilfsarbeiter heißt es im Vertrag: Eine Lohnverminderung ist bei bestimmtter Leistungsfähigkeit staatsfeindlich. Bei den angeblich älteren Leuten ist aber gar nicht festgestellt, ob bei ihnen diese Bestimmung in Betracht kommt. Es genügt den arbeiterfreundlichen Christlichen, wenn der Unternehmer erklärt: „Das sind kluge Leute! Als ob nicht die Leute, die eben die dreiköpfige Soziale Überschreitung, noch leistungsfähig sind. Sie erhalten 88 ½ statt 42 ½. Aber Tatsachen ist das nicht Sollten sie sich damit einverstanden erklärten haben, so beweist das höchstens, daß die Leute vor Weihnachten nicht arbeitslos werden wollten.“

Bonn. Bau.

Ausfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Weiß. In welcher fehlster Weise hier in Bonn mit dem Leben der Arbeiter gespielt wird, zeigen folgende Beispiele: Am 7. Dezember brachte die Giebelstadt an dem Neubau der Kavalierskaserne in Bonn zusammen. Als Grund wird angegeben, daß ein in der Mauer befindlicher Hebel, der an einem Dachsturz angeschlagen war, durch den an diesem Tage herrschenden Sturm den Giebel eingedrückt habe. Unserer Freigabe ist erneut solches Material verwendet worden und zweitens schlägt die Verantwortung. Gut war es noch, daß der Einsturz an einem Sonntagnachmittag erfolgte, sonst wäre manches Menschenleben zu beflagen gewesen, da die Giebel stählerne Türen durchdrückt. Am 10. Dezember ist bei dem Abriss der alten Brücke zum Kanalhafen ein Arbeiter tödlich verunglückt. Der Abriss der Brücke, die aus einem Bogen von 20 Metern Spannweite bestand, gelangte bei der Vergebung um einen Preis, welcher ca. 100 nicht erreichte, in die Hände der Baufirma Schmitz in Bonn. Seit Montagabend wurde an ihr abgetragen, und zwar im Wege des Abbruchs durch Sprengstoffe, die im Inneren des schnellen Abbruches gelegen hätten, wurden, um das Material zu schonen, vermieden. Vermieden wurde aber auch eine Einführung und leichtere Unterstellung der Brücke während des Abbruches. Manche Vorbergehrungen hat ein gänzlicher Schauer überlaufen, wenn er die halbherzige Arbeit des Abtragens mit ansah. Nachdem die Sprengungen abgetragen, brach man von beiden Seiten den Scheitelpunkt des Bogens in der Querachse durch. Nur in der Mitte blieb eine Verbindung von etwa 14 Meter übrig. Über diesen färmelten Bogen war noch eine Säule am das andere Ende gelegt, auf der Mörte und Steinmaterial befestigt wurde. Der Regen machte eine Vorderung des Scheitels verursacht haben, der Druck auf den Bogen dasjenige getan haben, Kurzum, das Unglück gefallen. Mitarbeiter des Betriebes wußten nach ihrer Aussage bereits wegen der Gefährlichkeit reisefähig zu sein, wollen aber vom Baumaterial abgewiesen sein. Der Unternehmer Schmitz ist bekannt, als Mensch ununterbrochen die erste Rolle zu spielen. Diesen Sommer ist ein Maurer, bei ihm auf einem Hängesessel zu Tode gefommen ist, ein zweiter liegt heute noch im Spital. Bei der Legung der Brücke zur Gewässeröffnung in den Gefrieranlagen entstehen dem Unternehmer Schmitz die von mir genannten lebensgefährlichen Worte: „Wenn die Arbeiter verletzt werden, werden sie degradiert.“ Das eine solche Pflichtverschuld ist im Baugewerbe stattfinden kann, ist nur dem hirnlosen Subsumptorien der Kollegen auszureichen. Sollten wie eine starke, geschlossene Organisation, dann könnten solche Fälle in Bonn nicht mehr vorkommen.

Bauaufsicht in Bremerhaven. (Bauherrlich)

14. Seite. Am Nachmittag des 17. Dezember ist hier an der Paderstraße belegene Neubau des Unternehmers Platow in sich zusammengefallen. Der Bau bestand aus Parterre, vier Stock und einem Dachstock, er war im Innern von putzfreiem Naturstein und Granit verkleidet. Nach einem und ausgegängigen Bericht vom Sonntag waren bis dahin 7 ½ Tote und 2 Schwerverletzte gehopft. Die Zahl der Vermissten war noch nicht genau festgestellt. Es sollen mindestens 5 sein; 13 wird aber aug von 9 gerechnet. Von diesen dürfte keiner lebend unter den Trümmern verborgen worden. Zum inneren Ausbau sind sogenannte italienische (Kunst-) Steine verwendet worden, deren um Teil die Schul gebogenen sind. Der Bau ist während der Aufräumarbeiten von Stahlseilen hochgehoben worden. Platow und sein Sohn Weiß sollen verhaftet werden sollen.

Großbritannien vom 19. Dezember meldet: Bis heute Nachmittag 10 Tote, 3 schwer und 2 leicht Verletzte geborgen. Es befinden sich vier Personen unter den Trümmern. Die Aufräumarbeiten werden bis Mittwoch dauern. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß von den vier noch Vermissten jemand am Leben ist.

* **Wiesbaden.** (Submissionsorten zum Durchsuchenbau)

	Rat	Maurerarbeiten und Dienste von Maurerarbeiten
Becker & Schmidt und Ahrens-		
Wiesbaden	418679	418372
G. Berthold-Wiesbaden	844643	414638
Hilfen-Gesellschaft für Hoch- und		
Tiefbau (vormals Helmreich),		
Frankfurt	885924	416944
Gebäude Krause-Wiesbaden	358605	421639
M. Möller-Mannheim	372845	442924
M. Lennartz-Grembeckstein	377058	448167
M. Friedrich-Hannover	373574	451085
G. Birk-Wiesbaden	880234	464782
Holmann-Frankfurt	887680	488212
Bosman & Knack-Wiesbaden	889392	492511
Dürren-Göbelberg	488844	561071
A. Stamm-Wiesbaden	883000	

für die Ausführung der Grabarbeiten zu verschiedenen Bauwerken: Dörr-Göbelberg A. 24.100, Gothaer-Wiesbaden A. 105.778, G. Berthold-Wiesbaden A. 124.228, Bindel-Wiesbaden A. 184.824, M. Möller-Mannheim A. 140.846, Oppermann-Frankfurt A. 145.429, Attila-Gesellschaft für Hoch- und Tiefbau (vormals Helmreich), Frankfurt, A. 153.700, Lennartz-Grembeckstein A. 153.700, C. Koch-Gießen A. 159.786 und Auer & Röder-Wiesbaden A. 166.791.

Polizei und Gerichte.

* **Streikcasus des preußischen Justizministers?** Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat der damalige preußische Justizminister v. Puttkamer bekanntlich in einem Streikcasus die Polizei erlaubt, an gewissen, gegen Handlungen, die an sich nicht strafbar sind, aber dem Unternehmer undquoten zu sein, bis gegen, wie das Gesetz willigen, die Streikpostenstehen und das Überreden „Arbeitswilliger“ zur Teilnahme an Streiks, mit aller Energie einzuschreiten.

Wie nun die „Freie Presse“ mittelt, soll sich Herr Schustek durch einen ähnlichen Erfolg in der Arbeiterschaft ein Student für alle Seiten gefordert haben. Danach hätte der Justizminister einer generelle Anweisung gegeben, überall da, wo es irgend möglich ist, den Bandenstreikabbruch-Paragraphen zur Bekämpfung des Streikpostens im Anwendung zu bringen!

Ist das richtig, so stellt das vielleicht zum Teil die geradezu erstaunliche Haftung von Landkreisbrandmeister die erregte Szenen bei der Herausgabe von „Arbeitswilligen“ zur Ordnung. Es beharrt wohl dringend die Rufführung, daß dem zweitlos vorhandenen System, die Streikposten durch Schutzmärschlabel von den „Arbeitswilligen“ fernzuhalten, um dann, wenn sie nicht sonnen genug von ihrer Arbeitslosigkeit absehen, auch noch Prozeßschlimme Aetl angedungen, eine Anordnung von oben zu grunde liegt!

* **„Großer Unfall“ in Hofstede.** Die Strafammer verwarf die von dem Maurer A. Brandt gegen seine durch das Schuhfegeramt erfolgte Verurteilung wegen großen Unfalls eingestellte Verurteilung. Brandts Stunde wider die Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, besteht darin, daß er am 1. Juli einen Weg beflogt, bei dem auch die „Arbeitswilligen“ Mauern schwielow, Seiff und Aix-S aufzunehmen mit dem Mauerschiffchen Moers und gefolgt von einer Anzahl anderer Arbeiter singen. Die Beweisaufnahme ergab allerdings, daß Brandt als Mauerschiffchen zwischen den „Arbeitswilligen“ und anderen Arbeiter ausgetreten war; es wurde ihm auch nicht widerlegt, daß er, nur um etwaige Auskosten der Angeklagten gegenüber den „Arbeitswilligen“ zu verhindern, an dem Buge teilnahm. Großer Unfall“ verbleibt er aber trotzdem, und zwar noch Anfang des Gerichts, dadurch, daß er auf Grund einer Autorität als Streikleiter nicht die Begleitung der „Arbeitswilligen“ verhinderte.

* **„Arbeitswillige“ Novelles geben nicht immer Straflos aus.** In Hofstede wurde der „Arbeitswillige“ Maurer Altwärdt zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er den freien Maurer Dünker überfallen und ihm einen Messerstich in der Mutter verliehen hatte, als D. und sein Kollege Ehme ohnmächtig an der Wohnung Altwärdt vorübergingen. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt. — Ein Monat Gefängnis wurde dem „Arbeitswilligen“ Maurer Wagnermann abkürzt, weil er eines Mittags dem Maurer Giermann von hinten überfiel und ihm mehrere Faustschläge ins Genick und Gesäß versetzte. Der Verleiter der Anklage mußte unter Versicherung mildernder Umstände für zwei Monate Gefangen. Der Wagnermann ist u. a. mit fünf Jahren Gefängnis zu liegen verurteilt. — Vor dem Schuhfegeramt in Mainz standen die „Arbeitswilligen“ Maurer Joseph Schmitz und Alexander und Ludwig Seim aus Wiesau, die während der letzten Auspeisung gearbeitet hatten. Eins diewas gerieten mit zwei Ausgeholten in einer Wirtschaft bei Neuburg im Streitfall. Auf dem Heimweg überstießen die „Arbeitswilligen“ die ausgeloste Maurer und mißhandelten sie. Bei dieser Gelegenheit hatte Schumacher von dem Meister Gebrauch gemacht und einen seiner Gegner einen Schlag versetzt. Das Gericht verurteilte Schumacher zu zwei Monaten und kein zu drei Tagen Gefängnis.

* **„Ein öffentliches Interesse liegt nicht vor!“** In Ostelben Dienstboten und Handarbeiter von ihrem „Bauherrn“ geprägt werden, erzeugt kein großes Aufsehen mehr. Barum sollten nicht auch die Maurer von ihren „Arbeitsgebäuden“ geprägt werden? Der Maurer Smigelski arbeitete bei dem Bauunternehmer Nowakowski in Gliwice bei Breslau. S. hatte einen Termin wahrgenommen und teilte dieses dem Unternehmer mit. Als er aber zu begreifen begann, was der Bau verleiht, rief ihn Nowakowski zurück und ohne länges Leben schlug er auf S. ein und verprügelte ihn barsch, daß er vierzig Tage erwerbsunfähig war. S. zeigte blies Vorwürfe des Staatsanwalts an und stellte den Antrag auf Strafverfolgung. Der Staatsanwalt wies ihn aber mit der Begründung ab: „Es läge kein öffentliches Interesse vor.“ Was hätte wohl der Staatsanwalt getan, wenn der Maurer den Unternehmer beschädigte? Natürlich hätte er, da die Breziken vor dem Gesetz gleich sind, auch den Unternehmer auf den Weg der Privatklage gewiesen, wie den Maurer. Wer zweifelt daran? Wenn man auch davon gesagt ist: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Und darum kann man allerdings der Meinung sein, der Staatsanwalt hätte recht augearbeiten, wenn der Maurer den Unternehmer in bestem Maße verhauen hätte. Smigelski wird nun den Verhältnisfall wegen Misshandlung und da der Unternehmer auch dafür sorgte, daß S. sein Krankengeld bekam, so wird er auch auf Schadenserstattung belangt werden.

Eingegangene Schriften.

Wider die Pfaffenherrschaft. Kulturbilber aus den Religionsstämmen des 16. und 17. Jahrhunderts von Emil Rosenow, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 36. Lieferung: „Die Gesellschaft Jesu“, in der der Verfasser eine gebräuchliche Darstellung der Geschichte dieses berühmten Ordens von seiner Entstehung bis zu seinem Verfall gibt. Das Buch enthält das Porträt des Gründers des Jesuitenordens „Ignatius von Loyola“, sowie ein Vollblatt: „Das Jesuiten-

wappen, ein satirisches Blatt auf den Jesuitenorden. In jeder Woche erscheint ein Heft des Werkes, das 10 Lieferungen à 20 Pfennig umfaßt.

* **Röntgenberger Hochberatungsprozeß.** Buchhandlung Vorwärts, Seite 8 und 4. Sie behandeln die Ausleiterungspolitik, erledigen die Schriftsetzung und Berichterstattung des Reichskanzlers und bringen dann den Anfang des zweiten Kapitels der Einführung: Vorwärtsische Meßgarantien. Hier wird nach dem bisher unbekannten Altemmaterial die Schriftlichkeit im Vorwärtsjahr des Röntgenberger Prozesses untersucht dargestellt. Es wird die Täglichkeit des Röntgenberger Staatsanwaltsdienstes beobachtet, das Verfahren bei der Erhebung der Anklage, die Schäden der geheimen Kommission, die Temperaturmessung aufgezeigt, die Fälschungen des Generalratius untersucht; ferner wird die Frage der Gegenrechtsgefahr gekreist und hierüber neue rechtliche Gedankenpunkte vorgebracht. Einem fast humoristisch wirkenden Abschnitt bilden die Mitteilungen über die Wollstafel auf umstüttlerische Schriften. Endlich wird die Unterlassung des Röntgenberger Hochberater ausführlich erörtert und nachgewiesen, wie sie nur zur Verstärkung des Verfahrens gedient hat. Am Schlus führt sie daher nicht veröffentlichte Dokumente darüber, daß die Schauspieler wie weiterholt und dringend vor der Röntgenberger Staatsanwaltschaft nachgeholte Rechtsfälle in Schriftform abgelehnt hat. Der Prozeß erzielt in 11 Lieferungen à 20 Pf.

* **Die Schulfrage, im Namen von Frau Clara Zettlin,** gehalten auf die diesjährige Frauenkonferenz. Sonderabdruck aus dem Bremer Vortragskalender, Buchhandlung Vorwärts. Der temperamentsvolle Vortrag, in dem namentlich auf die Stellung der Frau zur Schulfrage Bezug genommen wird, ist eine gute, wertvolle Bildungsdrohung gerade in der heutigen Zeit, in der nicht nur in Preußen und Deutschland, sondern auch in Österreich und Frankreich der Kampf um die Schule tot ist. Der Preis für die Drohung ist 10 Pfennig.

* **In freien Stunden.** Illustrierte Wochenzeitung, Seite 61. Es enthält die Fortsetzung des Einbandes „Der Feind“ und die Fortsetzung der Novelle „Die Ausgekochten“ von M. Hartmann. Eine Eule: „Die Augen Schublade“ sowie sonstige kleine Beiträge vervollständigen den umfangreichen Inhalt des Hefts, das für 10 Pfennig in allen Buchhandlungen erhältlich ist.

Briefkasten.

* Mehrere Verichte mussten für Nr. 1 zurückgestellt werden. Siehe Seite 2. Arthur Galo in Colmar i. Els. Kreisliche Buchhandlung in Leipzig.

* Das ehrbare können Sie ohne Zweifel. Sie brauchen die Erlaubnis des Nachbars nicht. Nachbarsgrund müssen Sie kaufen. Erlaubnen Sie sich aber lieber auf dem Gemeindeplatz, da wird man wohl eine Ausordnung haben. Die zweite Frage ist stützend; darüber haben ebenfalls die Gerichte zu entscheiden. Wenn die Beurteilung darf an der Nachbarsgrenze liegen, dürfen Sie nichts ändern. Auch hierüber schenkt Sie besser die Ausordnung nach.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir die Totessäule des Verbands, mit dem uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Todesschlag gemacht wird. Die Seite folgt 10.

Bernau. Am 18. Dezember verstarb nach fast zweijährigem Leben unter Mitglied August Schilling im Alter von 65 Jahren an Herzleiden und Leberverdauung.

Geb. seinem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir die Versammlungen der jeweiligen Nummern des Blattes folgenden Woche bekanntgemacht. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingetragen werden und bis 10. Februar am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Sonntag, 25. Dezember. Nachmittag im Hotel „Pfeiffer“. Vorstandsmahl, Delegiertenwohl. Vorstandssitzungen aller Mitarbeiter ist ermächtigt.

Montag, 26. Dezember. Nachmittag 8 Uhr bei Herrn Dr. Wolf, Markt 19. Eröffnen aller Mitglieder. Büchsen und mitzubringen.

Dienstag, 27. Dezember. Nachmittag 8 Uhr im Gasthof „Zum Goldenen Löwen“. Es ist nicht nötig, dabei zu sein.

Waltershausen. Nachmittag 8 Uhr im „Comptoir“. Es ist nicht nötig, dabei zu sein.

Donnerstag, 5. Januar. Nachmittag 8 Uhr. Wegen wichtiger Tagessordnung Vorstandsmahl ist.

Mittwoch, 4. Januar. Nachmittag 8 Uhr im „Kaffeehaus“. Das Essen aller Kollegen ist.

Glogau. Mittwoch 8 Uhr im „Kaffeehaus“. Das Essen aller Kollegen ist.

Leobschütz. Mittwoch 8 Uhr im „Kaffeehaus“. Das Essen aller Kollegen ist.

Spandau. Mittwoch 8 Uhr bei Dr. Kühl, Neuwaldestrasse 6. Vorstandsmahl. Büchsen und zahlreiches Getränke ist dringend notwendig.

Sommer, 9. Januar. Das Essen aller Kollegen ist.

Zielenzig. Mittwoch 8 Uhr bei Dr. Weiß, Wittenbergsstrasse 10. Vorstandsmahl.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.